

Klienteninformation

Slowakei **30. März** 2020

COVID-19: Überblick über die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung

Die Regierung der Slowakischen Republik hat sieben Maßnahmen vorgestellt, um die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Wirtschaft zu mildern. Sie betreffen Gewerbetreibende, als auch Unternehmen und Mitarbeiter. Die Hilfe richtet sich an diejenigen Unternehmer und Unternehmen, die aufgrund von Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus ihre Betriebe schließen mussten, sowie an diejenigen, die infolge des Notfalls einen Umsatzrückgang verzeichneten.

- 1. Der Staat erstattet 80 % des Bruttolohns der Dienstnehmer in Unternehmen, deren Betrieb zwangsweise geschlossen ist oder wurde. Ebenso wird der Staat die Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge sowie die von diesem Lohn gezahlte Lohnsteuer erstatten. Der Höchstbetrag der Beihilfe beträgt 200.000 EUR pro Monat und pro Unternehmen. Der Staat zahlt 80 % des Gehalts des Dienstnehmers bis zu einem Höchstbetrag von 1.100 EUR des Bruttogehalts. Unter anderem muss gelten, dass der Dienstnehmer nicht in der Kündigungsfrist ist.
- 2. Beiträge für Gewerbetreibende und Dienstnehmer in Unternehmen, bei denen ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war. Dieser Beitrag hängt vom Umsatzrückgang ab. Die Höhe des Beitrags ist wie folgt:
 - Umsatzrückgang von mehr als 20 % 180 EUR
 - Umsatzrückgang von mehr als 40 % 300 EUR
 - Umsatzrückgang von mehr als 60 % 420 EUR
 - Umsatzrückgang von mehr als 80 % 540 EUR

Der Beitrag gilt für Dienstnehmer, die aufgrund eines Umsatzrückgangs nicht arbeiten. Unter anderem muss gelten, dass der Dienstnehmer nicht in der Kündigungsfrist ist. Die Umsatzerlöse sollten mit dem Vorjahreszeitraum verglichen werden. Für März 2020 wird ein aliquoter Beitrag gewährt, da der Notstand am 13. März 2020 erklärt wurde.

Es ist vorgesehen, dass die Beiträge laut den Punkten 1 und 2 ab Montag, dem 6. April 2020, beantragt werden können und die ersten Beiträge ab dem 15. April 2020 ausgezahlt werden.

- 3. Gewährung von Garantien für Banken in Höhe von 500 Mio. EUR pro Monat für Kredite. Die Details verhandelt die Regierung mit den Banken.
- 4. Gewährung von Krankengeld für Dienstnehmer in der vorgeschriebenen Quarantäne und Pflegegeld für Eltern bei der Betreuung eines Familienmitglieds während des gesamten Zeitraums in der Höhe von 55 %. Diese Maßnahme wurde bereits letzte Woche vom Parlament gebilligt.



- 5. Verschiebung der Zahlung von Dienstgeberabgaben, wenn der Umsatz um mehr als 40 % gesunken ist.
- 6. Verschiebung der Einkommensteuervorschüsse, wenn der Umsatz um mehr als 40 % gesunken ist.
- 7. Die Möglichkeit der vollständigen Geltendmachung aller seit 2014 noch nicht verwendeten steuerlichen Verlustvorträgen in vollem Umfang.

Die Maßnahmen werden im Rahmen eines beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens getroffen und innerhalb dieser Woche von Regierung und Parlament verabschiedet. Wir werden Sie über Details (Bedingungen, Limits usw.) auf dem Laufenden halten.

Ihr AUDITOR-Team

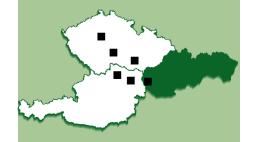
OR ist

AUDITOR

in Mitteleuropa

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit dem Jahr 1999 Jahren werden neben Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Leistungen in den Bereichen Personalverrechnung, Finanzbuchhaltung und Unternehmensberatung in Österreich erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in Tschechien und in Österreich (hier unter Stöger & Partner) kann umfassende Beratung in Zentral-Europa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



Mag. Georg Stöger internationales Steuerrecht

<u>Ivana Kováčová</u> **Lohnverrechnung**

Ing. Eva Lenorovičová
Buchhaltung

Ing. Jana Sadloňová Steuerberatung

Kanzlei Bratislava Fraňa Kráľa 35 811 05 Bratislava

T: +421 2 544 14 660 bratislava@auditor.eu

ING. JANA SADLOŇOVÁ
Steuerberatungsabteilung

M: +421 907 824 395 jana.sadlonova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.